

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungshilfe Nr. 3161

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 27 500 Exemplaren.

## Inhalt.

Konsequenzen. — Der Hamburger Gasarbeiterstreik. — Lohnbewegung der Kölner Theaterarbeiter. — Kommunale Arbeiterfürsorge. — Nur ein paar Tatsachen. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Verbandsteil. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Konsequenzen.

Wir hatten in Nr. 38 der „Gewerkschaft“ den zahlenmäßigen Nachweis erbracht, daß sich unsere Kämpfe in den letzten Monaten rapide vermehrt haben. Alle Anzeichen deuten aber darauf hin, daß dies erst gewissermaßen das Präludium (Vorspiel) zu den bevorstehenden Lohnbewegungen ist.

Vielleicht bedauert der eine oder andere Kollege diese Entwicklung der Dinge und sieht in dem verstärkten Vorgehen der Stadtverwaltungen gegen uns ein Hemmnis für die gedeihliche Weiterentwicklung unserer Organisation. Diese Meinung teilen wir nicht. Vielmehr dürfte sich auch hier bewahrheiten, was wir in der gesamten Arbeiterbewegung wahrnehmen können, daß nämlich dem erhöhten Grad des Unternehmertums die erhöhte Spannkraft der Arbeiter gegenübersteht, und daß die Organisation aus solchen Bedrängnissen neue Kräfte zu ziehen weiß.

Selbstverständlich halten auch wir den Weg der Verständigung für den nächstliegenden und besten. Wir kämpfen nicht um des Kampfes willen, sondern um Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Haben wir die Möglichkeit, auf dem Verhandlungswege zum Ziele zu kommen, so kann uns das nur angenehm sein. Es ist auch nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß beide Teile — Stadtverwaltung wie Arbeiter — besser auf ihre Rechnung kommen bei gemeinsamen Vereinbarungen bzw. tariflichen Ab schlüssen. Was aber tun, wenn unsere Forderungen vielerorts glatt abgelehnt, unsere besten Kräfte gemahregelt, unsere spärlichen sozialpolitischen Errungenschaften nicht vom Aesck kommen? Da hilft kein Maulspitzen, es müssen „schärfere Mittel“ unsererseits angewendet werden. Und seien wir uns doch darüber klar, auch für die städtischen Arbeiter gibt es keine anderen Machtmittel als die Arbeitseinstellungen. Wohl vermögen wir durch öffentliche Kritik, durch Unterstützung seitens der sozialdemokratischen Stadtverordneten hier und da Erfolge zu erzielen und die Abstellung der größten Mißstände durchzusetzen. Eine einschneidende, weitreichende Arbeiterpolitik ist bis jetzt in den deutschen Stadtverwaltungen indessen eine solche Mangelware, daß noch manches Jährchen vergehen dürfte, ehe man unserem Programm Rechnung trägt. Deswegen werden — leider — unsere Forderungen nur zu oft seitens der Gemeinden als „Machtfragen“ aufgeführt, und wir wären föhrt, wollten wir Versuchen spielen und abwarten, daß ohne größere Machtentfaltung unsererseits wir größere Zugeständnisse nicht erzielen können.

Wie schaffen wir uns mehr Macht? Diese Frage muß also ganz besonders eingehend erörtert werden. Wohl können wir sagen, daß durch die Beschlüsse unseres Münzner Verbandstages die Basis weiterer Machtentfaltung gegeben ist. Das enorme Anwachsen unserer Bewegung gibt an sich schon die beruhigende Gewißheit unseres steigenden Einflusses. Was wir heute aber besonders herausgreifen wollen als unerlässliche Vorbedingung weiterer Machtentfaltung, ist die **P l a n m ä ß i g k e i t** bei unserem Vorgehen. Mit wenigen Ausnahmen sind unsere Lohnbewegungen viel zu sehr vom Gefühl als vom Verstand diktiert worden. Wohl packt uns der Zorn bei ungerechtfertigten Entlassungen, Mahregelungen, brüskten Ablehnungen beiderseitiger Forderungen usw. — aber oftmals dient man bei impulsiven (plötzlichen) Handlungen dem Gegner mehr als sich selber. Das haben wir zur Genüge in unserer Bewegung erfahren müssen. Darum soll sich der organisierte Arbeiter gerade von den Unorganisierten auch darin unterscheiden, daß er nicht blindwütig drauf losgeht, sondern möglichst kaltblütig die Chancen eines Lohn- oder Abwehrkampfes abwägt und eventuell, wenn die Aussichtslage des Kampfes klar auf der Hand liegt, sich sagt: verlohnen ist nicht aufgehoben!

Wir reden wahrlich keiner Haumachervolstil das Wort, aber nichts hemmt unsere Bewegung mehr als ein ohne Vorbereitung **p l a n l o s** angezettelter Streik, der gewöhnlich in wenig Tagen verloren geht und auf Monate und Jahre hinaus für uns eine schwer auszuwegende Schlappe bedeutet. Nach Jahren verzeichnen sich die Unterlegenen hinter solchen Vorposten, leben nicht ihre gemachten Fehler, sondern schieben die Schuld der oftmals zu spät anerkannten Leitung zu und — bleiben voll Ingrimm der Organisation fern.

Ganz anders bei einem wohl vorbereiteten Lohnkampf, wo alle Instanzen gesprochen haben, wo die Leitung die Fäden völlig in der Hand behält und wo jede ausgegebene Forderung befolgt wird. Hier sind die Gewinnchancen ungleich größere und selbst bei etwaigen Niederlagen wird der Kämpfer ein geordneter sein, oftmals wird dann nachträglich doch noch erreicht, was man wollte und die Organisation bleibt stark und adunungsgebietend. Die betreffende Stadtverwaltung überlegt einen zweiten Kampf, und es ist freie Bahn geschaffen, auf dem Verhandlungswege über kurz oder lang das zu erzielen, was man wollte. Alles das sind Dinge, die in den Organisationen, welche mit häufigen Lohnbewegungen usw. zu rechnen haben, mehr und mehr Geltung gewinnen, bei uns hingegen möchte man noch so manches Mal mit dem Kopf durch die Wand und selbst Erfahrungstatsachen werden außer acht gelassen oder in passender Weise anders zurecht gelehrt.

Unser Verbandstag hat nun wieder, ohne in den §§ 19 bis 26 des neuen Statuts verhandelt, die von uns für notwendig erachtete Aufhebung für alle Mitglieder zur Geltung zu bringen. Es ließe sich alle das bereits Gesagte zum Teil durch Abdruck dieser Paragraphen zusammenfassen. Wir müssen indessen klammern, damit verstanden und eingesehen allen stelligen, inwieweit aber den Vertretern, Leitenden, Stadtverwaltungen usw. eindringlich sich die Paragraphen nach Möglichkeit zu eigen zu machen und anzuwenden. Daran zu handeln. Die §§ 19 und 20 behandeln das Instanzen-

mäßige Vorgehen auf dem Verhandlungswege. Besonders ist auch die Notwendigkeit sorgfältiger Berichterstattung an den Hauptvorstand betont. Es gibt noch so manden Kollegen in den Ortsverbänden, der darin einen bürokratischen Normeltram sieht, dem er sich nur widerwillig unterzieht. Das ist aber eine durchaus irriqe Auffassung. Einmal muß der Verbandsvorstand im Interesse der ganzen Bewegung von allen einleitenden oder einzuleitenden Schritten unterrichtet sein; soll er doch eventuell die Genehmigung zur Arbeits-einstellung geben. Sodann aber, und das dürfte nicht allen Kollegen bekannt oder im Gedächtnis sein, hat der Verbandsvorstand der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sämtliche Streiks, Lohnbewegungen und auf dem Verhandlungswege erzielten Verbesserungen in regelmäßiger Folge mitzuteilen, damit letztere das ganze Material zu statistischen Zusammenstellungen verarbeiten kann, die hin wiederum der gesamten deutschen Arbeiterbewegung, also auch uns, zutragen können.

Gerade in Deutschland, wo ein Arbeitsamt oder Arbeitsministerium noch weit im Felde ist, bedürfen wir der weitestgehenden Selbsthilfe auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik, und die dankenswerten Aufstellungen der Generalkommission können nicht ohne Hete und eifrige Mitarbeit aller Beteiligten vollzogen werden. Das wollen sich die unthätigen Bericht-erstatler einmal gründlich vor Augen führen.

§§ 51 bis 55 behandeln in ausführlicher Weise die Arbeits-einstellungen. Jeder Angriff wie Abwehrtritt bedarf der Genehmigung des Hauptvorstandes. Das ist durchaus keine Verormung, wie einzelne Kollegen behauptet haben, sondern eine unerlässliche Notwendigkeit. Die Folgen eines verbotenen Vorgehens müssen obnehin vom Verbandsvorstand getragen werden, ebenso die materiellen Verpflichtungen, die sich aus einer Lohnbewegung ergeben. Wihin muß ihm auch, wie in fast allen übrigen Verbänden, das Entscheidungsrecht über Genehmigung oder Ablehnung eines Streiks zustehen. Vieleicht gefällt dem einen oder anderen Kollegen auch die erforderliche Anmeldefrist von vier Wochen vor Beginn des Streiks nicht. Man muß aber bedenken, daß unsere Stadtverwaltung fürchtbar schwerfällig arbeitet und ehe die nächsten Instanzen durchlaufen sind, ist oftmals die angeetzte Zeit bereits verstrichen. Außerdem besagt § 51 Absatz 2 ausdrücklich, daß von der Einhaltung der Anmeldefrist in besonderen Fällen Abstand genommen werden kann, natürlich nur bei plötzlich eintretender günstiger Situation und bei genügender Vorbereitung unter Vermeidung der sonstigen angegebene Bestimmungen. Hier muß also äußerst gewissenhaft von den beteiligten Leitungen verfahren werden, sie müssen sich ihrer Verantwortlichkeit voll bewußt sein.

Am § 56 ist das Verhalten bei Ausverrungen ange-deutet. Was jetzt haben wir war keine Ausverrungen seitens der Stadtverwaltungen zu verzeichnen, immerhin ist bereits ein Teil unserer Verbandskollegen, welche oftmals vorübergehend in privaten Betrieben Beschäftigung nehmen müssen, ausge-schert worden. Letzteres wird auch wohl fernerhin des-öfters der Fall sein, darum war auch hierin eine statuten-mäßige Festlegung am Platze. Wir können nur dringend wünschen und anraten, die vorbezeichneten Paragraphen zu beachten, dann wird das, was wir alle wollen, wesentlich schneller zum Ziele gelangen, nämlich die Durchführung der in unserem Programm festgesetzten Forderungen.

Wir haben in Hinrißen die unerlässlichen Konsequenzen unserer neuen Taktik gekennzeichnet. Nicht leicht wird es sein, in den uns bevorstehenden und uns aufgedrängten Mänkten siegreich zu bleiben, aber eine planmäßige, zielklare Strategie vermag viel. Wenn es jetzt also heißt: „Auf die Schwänze!“ so muß die Antwort der Kollegen sein: „Wir stehen wie ein Mann zu dem!“

### Der Hamburger Gasarbeiterstreik

Ist in letzter Stunde vermieden worden, weil die Verwaltung einständig-gung war, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Im Nr. 35 der „Gewerkschaft“ ist die Forderung dieser Lohnbewegung bereits ausführlich gekennzeichnet worden; wir können uns deshalb auf die Darstellung der letzten Ereignisse beschränken.

Die Forderungen sind also zünftig bezeugt worden. Von beiden Seiten in man sich einmütig angenommen. Die Arbeiter haben ihre Forderungen reduziert, die Deputation hat weitere Lohnerkönnungen zugesprochen und die Einführung der Achtstundenschart für die Feuer-gasarbeiter bestimmt zugesichert. Zudem war eine Einigung

möglich und der drohende Streik verhindert. Daß auch die Deputa-tion jegliche Verzögerung der Arbeitszeit ablehnte, ist in dem frag-lichen Bericht gesagt worden. Zugestimmt wurde lediglich nur eine Aufbesserung der Löhne für Gasarbeiter von 3,80 Mk. bis 1,10 Mk. auf 4 Mk. bis 4,20 Mk. pro Tag. Damit wollten und konnten die Arbeiter sich nicht zufriedengeben. Am 31. August fanden zwei Versammlungen statt, in welchen von den 661 Arbeitern 515 zu-gegen waren, die mit 340 gegen 139 bei 16 Stimmenthaltungen in gebührender Abstimmung folgende Resolution beschloßen:

„Die Versammlung beauftragt die Arbeiterauschüsse der Ar-beiter auf allen drei Gaswerken, die Deputation für das Ver-leidungsgebiet aufzufordern, in kürzester Frist Antwort zu er-teilen, ob die nachstehend abgeordneten Anträge aus der im Juli dieses Jahres unterbreiteten Eingabe herv. die Vertragsregeln der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Gasarbeiter bewilligt werden sollen:

1. Erhöhung der regulären Löhne der in dem bisher gültigen Lohnsatz für die Arbeiter auf den Gaswerken unter a) bis k) aufgeführten Gruppen um 50 Pf. pro Tag, Entlohnung der Hochlohnarbeiter auf dem Gaswerk 2 in derselben Weise wie auf dem Gaswerk 1, Vergütung der Zonn- und Feuer-tasarbeit sowie die regelmäßige Schichtarbeit nach be-trimm- und sonstige Nebenarbeit mit 25 Proz. Lohnaufschlag;
2. Einführung der Achtstundenschart für die Feuerhausarbeiter zu einem in Aussicht zu stellenden Termin.

Es wird ferner beschlossen: Für den Fall, daß diese so erheblich vermehrte Anträge bei der Deputation keine Berücksichtigung finden, wird von den Arbeitern auf allen drei Gaswerken ge-schlossen die Arbeiter einzusetzen. Wenn die Arbeits-einstellung eintreten soll, bestimmt die Verbandsleitung nach ver-bündeter Aussprache mit den Vertrauensleuten der Gasarbeiter. Wird der Streik proklamiert, haben alle Gasarbeiter ohne weiteres zu folgen.“

Am Tag nach dieser Versammlung begannen zwei innerhalb der Verwaltung vorhandene verbotene Rüstungen ihre Tätigkeit. Die eine unter Führung des Direktors Dr. Lenold wollte „auseten lassen“. Auf den Gaswerken in Varmbeck und Möhringensort wurden 300 Petitionen mit Zubehör bereitgestellt. Gleichbedeutende Plakate mit der Aufschrift, jeder Arbeitswillige erhalte während des Streiks außer seinem Lohn noch volle Kost und auch Logis in der Gasanstalt, wurden bereitgestellt. Die Wasseranstalt und die bier-ker nach unbenannten Teilen wurden in Betrieb gesetzt. Die zweite Rüstung unter dem Betriebsdirektor Herrn Krause arbeitete ent-gegengeleitet und zwar nützlich und produktiv. Die Herren Be-triebbedingenten ließen die Arbeiterauschüsse zu sich kommen und legten diesen die Frage vor, ob man sich denn nicht über die Forderungen der Arbeiter verständigen könne. Selbstverständlich wurde diese Frage bejaht, jedoch weiter gesagt, man möge den drei Arbeiter-ausschüssen Gelegenheit geben, sich untereinander und mit der Ver-bandsleitung zu verständigen, erst dann könne von diesen allen die Verantwortung für die getroffenen Beschlüsse gegenüber den Arbeitern übernommen werden. Auch diese Angelegenheit wurde ge-lassen, und so konnte dann ein gemeinsamer Antrag an die Deputa-tion urtande kommen. Das sollte nun freilich dem Herrn Dr. Lenold und seinen Mannen nicht in ihr Programm. Die Herren mußten sich aber in der Deputations-sitzung derbe Wahrheiten sagen lassen. Die Vertreter des Kompromisses mit den Arbeitern machten u. a. geltend: Was ist uns mit einem Streik gedient? Die Sache löst viel Geld und wir gewinnen nichts. Neben wir doch das Geld, welches jetzt für die „Zusammenhaltregeln“ ausgegeben wird, an die beteiligten Arbeiter, dann sind diese ja bald zufriedengestellt. Wenn die Arbeiter in den Streik eintreten, behalten wir die alten Löhne, die besten Kräfte gehen davon. Wir sind dann gezwungen, alles an-zuwenden, was kommt. Wo jetzt zwei von unseren Arbeitern leben, müssen wir dann mindestens drei Arbeitswillige haben. Und dies sind in ein- oder zwei Jahren genau wieder so unzufrieden, wie unsere jetzigen Arbeiter. Wir können also, was den finanziellen Streik anlangt, bei dem Streik nur verlieren, niemals etwas ge-winnen, selbst vorausgesetzt, daß wir unseren jetzigen Arbeitern noch höhere Löhne zahlen müssen. Diese Einsichtsvollen wüßten sicherlich doch noch. Die Deputation akzeptierte den Kompromiß-entwurf. Den Arbeiterauschüssen wurde zur Weitergabe an die von ihnen vertretenen Arbeiter folgender Bescheid erteilt:

Hamburg, den 5. September 1906.

Die unterzeichnete Deputation hat über die bei der münd-lichen Verhandlung mit Angehörigen der Arbeiterauschüsse der drei Gaswerke verhandelten Punkte die folgenden Beschlüsse ge-faßt:

1. Bei dem Hochlohnisten auf dem Gaswerk Varmbeck wird der bisherige Alltagslohn von 32 Pf. für die Sonne auf 40 Pf. erhöht.
2. Für Heberstundensarbeit wird ein Lohnzuschlag von 25 Proz. gewährt.
3. Diejenigen Arbeiter, welche nicht zu den Schichtarbeitern ge-hören und an Zonn- und Feuerarbeiten zur Arbeit auf den Werken herangezogen werden müssen, erhalten für diese Arbeit einen Lohnzuschlag von 30 Pf.
4. Die Deputation wiederholt ihre bereits mündlich abgegebene Erklärung, daß die Einführung einer verkürzten Arbeitszeit

von acht Stunden für die Arbeiter in den Metortenbäuern für den Zeitpunkt fest in Aussicht genommen ist, wo die Heberleitung des Betriebes aus dem Handbetrieb in einen maschinellen Betrieb durchgeführt sein wird. Mit der Anlieferung der ersten bereits bestellten neuen Betriebsrichtungen kann noch im Laufe dieses Jahres gerechnet werden. Die Durchführung der ganzen Maßregel hängt von der Bewilligung der erforderlichen Mittel ab, welche zu einem weiteren Teil in dem nächstjährigen Budget von der Deputation beantragt ist.

- 5. Schließlich hat die Deputation, um ein weiteres Entgegenkommen gegen die Wünsche der Arbeiter der Gaswerke zu betätigen, beschlossen, eine Aufbesserung der sämtlichen Löhne der in dem Tarif unter b bis h genannten Arbeiter vom Beginn der ersten vollen Lohnwoche im September dieses Jahres entsetzen zu lassen. Der neue Lohnstarif wird durch Ausbhang in den Werken bekannt gemacht werden.

**Die Deputation für das Beleuchtungswesen.**

Die Arbeiter haben damit folgendes erreicht: Die Tagelöhne für den eingestellten Arbeiter sind von 3,80 Mk. auf 4 Mk. erhöht worden, die übrigen Platzarbeiter erhalten ammt 3,80 Mk. bis 4,10 Mk. jezt 4,10 Mk. bis 4,40 Mk., alle höher entlohnten Arbeiter haben 10 Pf. pro Tag mehr bekommen. Heberstundenarbeit wird mit 25 Proz. Lohnzuschlag vergütet. Für Sonn- und Feiertagsarbeiten wird 30 Pf. Zuschlag gezahlt. Das Loiben der Mühlen in Alford wird 25 Proz. besser bezahlt, ein täglicher Mehrverdienst von circa 2 Mk. Da jetzt Platzarbeiter auf dem Gaswerk Barntsch im Jahre durchschnittlich 30 Tage in Alford arbeitet, so hat er dadurch jetzt einen jährlichen Mehrverdienst von 100 Mk. Die Aufbesserung für die Nachtarbeitenden wird nach dem vorliegenden Reichsamt im Jahre 1907 eingeleitet werden müssen. Und endlich haben die Gasarbeiter, soweit sie drei Jahre und länger beschäftigt sind, einen alljährlichen herabgezogenen Sommerurlaub zugesprochen erhalten. Auch in dieser Angelegenheit haben die Verwaltungsbehörden aller hamburgischen Staatsbetriebe bisher auf dem Standpunkt, daß ein solcher genehmigter Urlaub den Arbeitern prinzipiell nicht zu gewähren sei. Dieses „Prinzip“ ist nun durchbrochen, die Kommissionen ersehen sich von selbst. Haben die Gasarbeiter durch diese Bewegung ihre berechtigten Forderungen auch nicht voll verwirklichen können, so ist doch ein Fortschritt aufzuweisen. Der Entzug und Senken unserer Organisation ist hier wieder einmal klar und unabweislich zutage getreten.

**Lohnbewegung der Kölner Theaterarbeiter.**

Die zum technischen Personal gehörenden Arbeiter beider Stadttheater, worunter die Bühnenarbeiter, Handwerker, Deizer, Musikanten usw. zu verstehen sind, reichten am 5. Juni d. J. eine Forderung auf 10prozentige Lohnerhöhung ein. Eine Antwort erfolgte zunächst nicht, der Herr Direktor Martertieg war in Fernen. Die Kollegen schloßen sich unterdessen unserem Verbands an. Sie haben ein, daß ohne Zusammenkluß nichts zu erreichen ist. Man erwiderte nun die Forderung bis zum Beginn der Saison, 1. September, um definitiven Bescheid. Der Herr Direktor gab jedoch schon vor dem Termin die Erklärung ab, daß die finanzielle Lage der Theater die Bewilligung der Forderung nicht zulasse, es müsse vielmehr die Stadt eingreifen. Die Kollegen, die bereits 26 an der Zahl ihre Mündigkeit unterschrieben hatten, wandten sich nun unter Vermittlung unseres Sekretärs H. Schäfer an Herrn Abgeordneten Dr. Hesse, Vorsitzender der Theaterkommission. Am 7. September fand eine Unterhandlung mit demselben statt, der sich eine weitere am 11. September anschloß, an der unser Kollege Schäfer hinzugezogen wurde. Die Erklärungen des Herrn Abgeordneten lauten folgende: Er sowohl als auch Direktor Martertieg halten die Forderung der Arbeiter für berechtigt. Es ist aber auszuschließen, daß im Hinblick auf die Gesamtsituation bis zum 15. d. M. die Forderung bewilligt werden kann, daß die Forderung der Arbeiter bewilligt wird. Nebenher muß er nicht verpassen, daß die Stadtverordnetenversammlung dem Direktor Martertieg innerhalb einer nächsten Zeit den zur Vorbereitung der sich aus der Lohnzulage ergebenden Nebenangelegenheiten Aufschub bewilligt, gewährt. Er hatte bereits eine Lohnzulage von 5 Mk. für jeden Mann im Auge gehabt. Die in Bewilligung der Forderung besteht in der Lage gewesen wäre. Schließlich habe er von der Bewilligung dieses Planes Abstand genommen, da die Arbeiter über mit einer Lohnzulage von 5 Mk., wenn auch nur als Notmaßnahme, nicht einverstanden gewesen wären, was die Vertreter der Arbeiter beklagten. Er habe nun die ganze Sache in Vorbereitung und verpönde, diese möglichst zu beschleunigen. Zum allernächsten müßten die Arbeiter ihren Termin auf den 1. Oktober aufschreiben. An eine Verdrückung sei nicht zu denken, wie auch nicht daran, daß die Verwaltung während dieser Zeit eventuelle Fortverrechnungen für einen Kampf mit den Arbeitern treibe. Er rat die Kommission, den Arbeitern die Situation, wie sie sich aus der Verwaltung der Theater ergebe, klar zu machen; die Arbeiter würden dann von der Einreichung der Mündigkeit genötigt werden. Weiter gab Herr Dr. Hesse zu, daß im Falle eines Streiks verwendbare Arbeitswillige nicht aufzutreiben wären.

Am selben Tage nachts fand dann eine Versammlung statt, in der die Kommission Bericht über die gepflogenen Unterhandlungen gab. Die Mehrzahl der Redner war für die Arbeitsüberlegung am 15. d. M., ein anderer sprach für die Einreichung der Mündigkeit an diesem Tage; man habe sich lange genug verträuen lassen, es müsse einmal ernst gemacht und der Verwaltung gezeigt werden, daß die gezahlten Löhne in keinem Entfall mit den Anforderungen zu bringen seien, die man an die Arbeiter stellt. Unser Kollege Schäfer wies darauf hin, daß die Sache wohl schon seit Juni schwebt, daß Herr Dr. Hesse jedoch erst seit sieben Tagen davon wisse. Und daß dieser die Angelegenheit ernst nehme und deren Entscheidung beschleunige, daran zweifle er nach dessen unabweislichen verpflichtenden Erklärungen nicht. Ein Antrag, trotz der Zusagen des Herrn Dr. Hesse am 15. d. M. die Arbeit niederzulegen, fand nicht die erforderliche Vierfünftelmehrheit. Die Mehrzahl hatte allerdings dafür gestimmt. Darauf wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die besagt, daß zunächst bis 1. Oktober abgewartet werden solle, um dann je nach dem Stand der Sache weitere Schritte zu unternehmen.

Wir geben im nachstehenden eine Darstellung der Lohnverhältnisse. Der Monatslohn beträgt 105 Mk. für angehende Vorarbeiter 110 Mk. und für Platzarbeiter 115 Mk. Nach einer täglich geführten Tabelle betrug die durchschnittliche Arbeitszeit in der verfloßenen Saison 1152 Stunden per Tag. Die Gesamtarbeitslohn betragen 273. Es ergibt sich eine monatliche Arbeitsleistung von 30,77 Tagen. Teilen wir diese Summe in die Monatslöhne, so erhalten wir folgende Tagelöhne: bei einem Monatslohn von 105 Mk. 3,41 Mk., bei einem Monatslohn von 110 Mk. 3,57 Mk., bei einem Monatslohn von 115 Mk. 3,73 Mk. Teilen wir diese Tagelöhne in die oben angegebene Tagesarbeitsleistung von 11,77 Stunden, so ergeben sich Stundenlöhne von 295 Pfennig (1), 309,5 Pfennig und 323 Pf., mein Wunder, daß die Arbeiter unzufrieden werden. Dabei stellte die Verwaltung selbst Arbeiter mit 90 Mk. Monatslohn ein.

Es sei noch erwähnt, daß die letzte Lohnerhöhung vor sechs Jahren erfolgte, nach einer anderen Version vor acht Jahren. Da ist es auch allerdings höchste Zeit, daß etwas geschieht, um einen Ausgleich zwischen Lebenslohnwertverminderungen und Entlohnungen herbeizuführen. Wenn nicht anders, so werden die Kollegen zum Streik greifen. Zu verlieren ist wahrlich nichts.

Nachschrift. Soeben erhielten wir die Nachricht, daß die Forderung auf Lohnerhöhung bewilligt ist. Der Kommission der Arbeiter wurde seitens des Herrn Direktors unter dem 11. September die Eröffnung gemacht, daß ab 1. Oktober der Monatslohn jedes Arbeiters um 10 Mk. erhöht wird. Die Theaterkommission wird zur Beirteilung der sich ergebenden Kosten die sich jährlich auf 7000 Mk. belaufen dürften, von der Stadtverordnetenversammlung einen Kreditfordern.

So hätte denn die Bewegung einen allzungen Erfolg gezeitigt. Nicht zuletzt mag hierzu die Befürchtung beigetragen haben, am 1. Oktober infolge Arbeits einstellen des technischen Personals die Theater schließen zu müssen. Wir glauben sicher zu sein, daß die morgens stattfindende Versammlung der Kollegen das Angehörigkeits akzeptiert. Den Kollegen möchten wir nun raten, das Erzeugnis zu erhalten und tatkräftig für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, damit wir über kurz oder lang das begonnene Werk, unsere Lebenslage zu verbessern, fortsetzen können. Unser nächstes Ziel muß der Abschluß eines Tarifvertrages bilden. Auf zur Tat!

Möln, den 20. September 1906.

Mhs.

**Kommunale Arbeiterfürsorge.**

Zu letzter Zeit haben einige der größeren Stadtgemeinden im Rheinland schwache Versuche nach der Richtung unternommen, sich ihrer sozialen Verpflichtungen gegenüber den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern zu erinnern. Unbeeinträchtigt von irgend welcher Art und ungehindert durch sozialdemokratische Stadtverordnete hat man immer vortrefflich für die oberen Beamten zu sorgen verstanden. Die Herren Stadtväter wußten nur zu gut, daß es ihr eigen Aeuß und Mut sei, über welches man das Hüßhorn materieller Gaben ausschüttete und der als Stadtverordneter Gelegenheit hatte, die Generosität der bürgerlichen Vertreter zu bewundern, wenn es sich um akademisch gebildete Elemente oder höhere technische Beamte handelte, der wird auch über die Hilfslosigkeit jenseitig gewesen sein, die man den „gewöhnlichen“ städtischen Angestellten gegenüber an den Tag legte.

Zu letzter Zeit ist in der Bewertung der untergeordneten Arbeiterschaft bei den städtischen Verwaltungen ein Wandel zum Besseren eingetreten. Diese Vetterung war nun freilich nicht immer der eigenen Einsicht über das Unzulängliche der kommunalen Arbeiterfürsorge, sondern mehr dem Tüngen der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher und der Instanzen unseres Gemeindefürsorgeverbandes zu danken. Obwohl die materielle Lage der städtischen Angestellten immer noch sehr zu wünschen übrig läßt und sich die Verwaltungen bei jeder kleineren Lohnerhöhung für die Kommunalbeamten gerade, als zähle man das Mehr aus der Tasche der oberen Beamten,

so ist man über die brennenden Gegenwartsfragen hinausgegangen und hat versucht, die Zukunft der gemeindlichen Arbeiter in etwas sicher zu stellen. Freilich, wir müssen es noch einmal betonen: es sind ganz schwache Versuche, die hier und da hinsichtlich der Renteversorgung gemacht worden sind. Unter den rheinischen Städten, die für ihre Arbeiter etwas tun wollten, ist nun auch Pärmen getreten, eine Stadt, die sich rühmen durfte, einen sozialpolitisch empfindenden Oberbürgermeister gehabt zu haben, den aus seinen Herrenbaureden bekannten Dr. Leuge. Am 1. Oktober tritt nun für die Pärmer städtischen Arbeiter eine Hinterbliebenen- und Invalidenversorgung der städtischen Arbeiter in Kraft, deren Grundzüge in einer der letzten Stadtverordnetenversammlungen unter dem jetzt in Magdeburg amtierenden Oberbürgermeister Leuge beraten wurden. Diese Grundzüge sind aber keineswegs dazu angetan, von Pärmen zu sagen, es habe etwas neues auf diesem Gebiete geschaffen. Die einzelnen Paragraphen dieser Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge gleichen den in verschiedenen anderen Städten aufgestellten Grundzügen auf ein Paar. Uebrigens scheinen die Gemeindevertretungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik, sobald sie der eigenen Initiative Spielraum läßt, zu scheitern, wie sich ihre Kollegen in anderen Städten rühmten und hüten. Alles ist Schablone. Mehr zu tun, als andere Gemeinden in ihrer Engherzigkeit getan, erachtet manchem Stadt- oberhaupt und seiner Stadtverordneten als ein wohlthätiges Ereriment. Zogewahrt dem Pärmen, wie auch Berlin, einen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung nicht. Es liegt im Willen des Oberbürgermeisters, dem sich zum Glück der Rente meldenden Arbeiter zu berücksichtigen oder nicht. Die Stadtverordnetenversammlung kann durch Beschluß, sogar die Generalfität des Leiters der Gemeinde annullieren! Auch ist eine zurückgelegte zehnjährige Dienstzeit nach vollendetem 25. Lebensjahre vorzuziehen; unversäumlende Arbeitsunterbrechung wie Krankeiten, Verletzungsstörungen, Ableistung militärischer Dienstpflicht werden von der Dienstzeit nicht abgerechnet.

Das „Aubegehalt“ beträgt, wenn die Pensionierung in den Ruhestand nach vollendetem 30. Lebensjahre, jedoch vor vollendetem 35. Lebensjahre eintritt,  $\frac{1}{100}$  und steigt von da ab mit jedem weiteren Dienstjahre um  $\frac{1}{100}$  des letzten Dienstverdienstes bis zu einem Höchstbetrage von  $\frac{1}{20}$  dieses Einkommens. Der Mindestbetrag ist 300 Mk. Ueberstunden und Naturalbezüge werden nicht eingerechnet, eine Bestimmung, die gewissen Arbeiterkategorien, wie Gasarbeiter und Kohrleger, die viel Ueberstunden machen müssen, bei der Berechnung des Einkommens zu schädigen in der Lage ist. Das Ruhegeld beträgt 40 vom Hundert des Aubegeheldes, das der Rentner belegen hat oder bezogen haben würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. Das Witwengeld beträgt bei Witwen  $\frac{1}{2}$  bei Halbwaisen  $\frac{1}{3}$  des Ruhegeldes für jedes Kind. Damit der „Pensionär“ nicht gar zu üppig bei seiner Rente wird, zieht ihm die Stadt die Hälfte des aus einer staatlichen Stelle bezogenen Betrages vom Ruhegelde ab.  $\frac{1}{2}$  des letzten Dienstverdienstes darf der Rentnempfänger auf keinen Fall beziehen. Wie schon bemerkt, treten die Bestimmungen dieser Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung am 1. Oktober d. J. in Kraft. In einer am 16. September abgehaltenen Versammlung der städtischen Arbeiter in Pärmen hat der Unterzeichnete diesen Versuch kommunaler Arbeiterfürsorge kritisch gewürdigt und die Arbeiter mit den Paragraphen bekannt gemacht. So anerkennt man den Versuch auch ist, so gewiß ist es aber auch, daß die Arbeiter der großen rheinischen Städte es lieber sehen würden, man gewähre ihnen uneingeschränkte Koalitionsfreiheit. Denn was auf diesem Gebiete seitens der höheren und niederen technischen Beamten und des anmaßenden Schreibervolks an dem Arbeiter gekündigt wird, ist schon nicht mehr schön. Die Leiter der „Gewerkschaft“ haben öfter Gelegenheit gehabt, die Plänen christlicher Ausrottungs- und Unterdrückungspolitik zu bewundern. Wir verlangen die völlige Ausübung unserer staatsbürgerlichen Rechte. Was den höheren Beamten als Verletzung des Standesbewußtseins dünkt: Zusammenbruch, zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen und Standesinteressen, darf uns städtischen Arbeitern, die wir doch von dem gleichen Steuerzins der Allgemeinheit leben, nicht verwehrt werden. Solange man uns die Verletzung unseres Koalitionsrechtes nicht uneingeschränkt gewährt, werden wir an den sozialpolitischen Wohltaten wenig Freude haben.  
Berlin. L. May.

### Nur ein paar Catfachen.

(Einige Beiträge zur Schwindelpolitik des Zentrums.)

Herr Giesberts - M. Gladbach, zentrumslicher Reichstags- abgeordneter, Redakteur der katholischen Weidenschen Arbeiterzeitung, hervorragender Führer der christlichen Gewerkschaften und Vizepräsident des Offener Zentrumsparlamentes, genannt Katholikensammlung, ließ sich in einer Bauernversammlung in Köln Mitte 1900 also vernehmen:

„Wenn auch in letzter Linie die Konsumenten die Hölle zu zahlen haben, so steht der christliche Arbeiter doch auf dem Standpunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit. . . . Wir bezahlen gern die paar Pfennige mehr für das Brot, wenn nur der Landwirtschaft damit geholfen wird.“

Der Kölner „Lokal-Anzeiger“, ein Ableger der „Kölnischen Volkszeitung“, eines führenden Zentrumsorgans, schrieb in seiner Nummer vom 23. Dezember 1905 über die Ausführungen unseres Kollegen Giesberts in einer städtischen Arbeiterversammlung, in der er über die Lebensmittelsteuer referierte:

„Medner suchte die Feuerung mit der nach seiner Meinung verkehrten Schutzpolitik zu erklären. . . .“

In der am 13. September letzten Jahres stattgefundenen Sitzung des Arbeiter-Ausschusses der Gasanstalt Köln-Ehrenfeld erklärte ein christlicher bzw. arbeitsorganisierter Arbeiter dem Direktor, daß die Feuerungsverhältnisse eine schmerzliche Erledigung der gestellten Lohnforderungen gebieterisch verlangen. Er legte dem Sinne nach hinzu:

„Ich verpönte die unhaltbaren Zustände in meinem eigenen Haushalt. Durch die unerschwinglichen Preissteigerungen genötigt, griff ich zum Pferdefleisch. Auch hierzu kamte mein Lohn nicht aus und wir kauften unser Fleisch auf der Kreisbankstelle ein. Die Folge war, daß meine Kinder erkrankten.“

Wogegen sich der „christliche“ Arbeiter hierfür beim Zentrum und dessen Abgeordneten Giesberts, seines Führers, bedankte, der den Grundgedanke ja aufstellt, die „paar Pfennige“ gern zu bezahlen.

In der Kölner Stadtverordnetenversammlung vom 19. April 1906 stand ein Antrag der Zentrumsfraktion zur Beratung um baldmögliche Vorlage von Material zwecks Regelung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Köchinnen, Handwerker und Arbeiter. Dieser Antrag ging am 5. April ein. In der Debatte bemerkt nun Beigeordneter Laue:

„Ich habe am 19. Januar eine Verfügung des Oberbürgermeisters zur Aufstellung eines solchen Materials ergangen sei. Dieses Material ist schon fertig gewesen, als der Antrag der Zentrumsfraktion zum und Stadtverordneter Bergmann (lib.) erklärte in derselben Sitzung:

„daß, ehe der Antrag der Zentrumsfraktion vorlag, die Deputation der Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Werke sich gefast habe, daß eine gründliche Regelung der Verhältnisse in allen städtischen Betrieben erfolgen müße.“

Am 20. September d. J. schreibt der „Kölnische Lokal-Anzeiger“:

„Wie wir erfahren, wird die Stadtverordnetenversammlung sich auch demnächst mit einer Vorlage betr. die Regelung der Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben, die das Ergebnis des Antrages der Zentrumsfraktion (Preis- und Gehalts-) sind, zu befassen haben.“

Am selben Tage brachte der „Lokal-Anzeiger“ den Geschäftsbericht der Gas-, Wasser und Elektrizitäts-Werke auszusweise zum Abdruck. In demselben heißt es in bezug der Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse:

„Trotz der Neuregelung der Löhne, die am 1. April 1905 in Kraft getreten ist, dauerte die Bewegung unter den Arbeitern an. . . . Als Folge der anhaltenden Bewegung der Arbeiter traten die Arbeitervereine (hinter denen die Organisation steht, T. A.) an die Verwaltung heran. Es wurde eine allgemeine Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für sämtliche in städtischen Dienst beschäftigten Arbeiter eingeleitet und das Material der sozialpolitischen Deputation zur Bearbeitung überwiesen.“

Wir stehen gewiß nicht im Verdachte, mit der Verwaltung verbündet zu sein. Und doch mußte sie, weil bei ihr die Hinterlistpolitik nicht so geübt werden kann wie beim Mathusenzentrum und der ihr ergebenen Mütter, mitbilden, den Glorienstein, mit dem sich diese Leuten gern umgeben wollten, unbarbarisch zu vernichten. Das wird unsere Schwarzen natürlich nicht abhalten, immer und immer wieder zu behaupten, die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kölner städtischen Arbeiter 1905, die eine jährliche Mehrausgabe von über 600.000 Mark veranlaßt, als das Ergebnis des Antrages der Zentrumsfraktion zu bezeichnen.

Gelegenlich der Beratung des Verlegenheitsantrages der Zentrumsmehrheit debütierte der neugeborene „Arbeitervertreter“ Kurt Fischer, nebenbei Organisator des Streikbruchs der christlichen Gasarbeiter im Jahre 1905. Er unternahm einen Infanteriezug, sagte dem Herrn Oberbürgermeister und Beigeordneten manch klareres Wort über die elenden Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter. Er klagte über die beliebte Verschönerung der Wünsche der Arbeiter usw. Zum Donner war jedoch nur Theaterdonner. Er sprach ja nicht, um die Sache zu fördern, sondern um draußen vernommen und als tapferer Anwalt der Arbeiter bejubelt zu werden.

Doch auch hier war es die Verwaltung, die der Zentrumsdemagogie den Schleiter lieferte. Die Beigeordneten Fuchs und Laue bemerkten,

daß Kurt Fischer als Kommissionsmitglied seine Zustimmung zu der seitens der Verwaltung geübten Behandlung und Bearbeitung der Anträge der Arbeiter gegeben habe.

Auf diese schweren Beschuldigungen der Doppeltgängigkeit und der gemeinen Demagogie hat Herr Auerbach nicht einen Ton erwidert. Er saß völlig niedergedrückt da. Die städtischen Beigeordneten sind eben nicht so rücksichtslos wie die Unternehmer des Mölner Fischergewerbes, mit denen man hinter verschlossenen Türen klüngeln konnte.

Städtische Arbeiter von Mühl! Macht Euch frei und unabhängig von solchen „Vertretern“. Vertraut auf Eure eigene Kraft! Stärkt Eure Organisation, den Gemeindefacharbeiterverband! Er wird die Vertretung Eurer Interessen ohne demagogischen Schwindel erfolgreich in die Hand nehmen!

### Aus unserer Bewegung.

Berlin. Die in den Berliner Gasanstalten beschäftigten Arbeiter fordern nun seit Jahren den 8 stündigen Arbeitstag. In zwei Schichten wird die schwere Arbeit noch immer bewältigt und alle Verstärkungen, welche auf eine Erleichterung des Volkes dieser Arbeiterkategorien hinführen, haben einen zufriedenstellenden Erfolg nicht erbracht. Jetzt haben die Gasarbeiter der städtischen wie englischen Betriebe einen erneuten Vorstoß zur Einführung der achtstündigen Arbeitsschicht gemacht; die bevorstehenden Etatberatungen geben willkommenen Anlaß, das sozialpolitische Verständnis und das weite Maß der Arbeiterfürsorge der städtischen Behörden und Stadtverwaltung kennen zu lernen, mit dem man sonst immer zu prunken verfährt. Wenn die Gasarbeiter bis zu einem gewissen Grade auf die Mitwirkung des Gemeindeparlamentes bei der Verbesserung ihrer sozialen Position rechnen, so legen sie damit vor aller Welt dar, daß sie auf friedliche Weise mit ihrer Arbeitgeberin auseinandersetzen wollen. Denn weit eher als der Privatunternehmer kann eine Stadtverwaltung dafür sorgen, daß in den Betrieben, die der Allgemeinheit der Bürger gehören, müßiggeländliche Zustände in bezug auf Entlohnung und Arbeitszeit bestehen. Freilich sind sich auch die Gasarbeiter der Letzte bewußt, daß eine Verbesserung ihrer Lage vom Vorne nicht zu erhoffen ist. Und weil dem so ist, so wird die Organisation der städtischen Arbeiter mit Hilfe der Arbeitervertreter im Stadtparlament und der öffentlichen Meinung das übrige tun müssen. Nichts liegt uns ferner, als müßige Trostungen auszusprechen, denn wir wissen, daß nicht das Wort, sondern die Tat in letzter Linie entscheidet. Wer Forderungen durchsetzen will, muß gerüstet dastehen, einen Mann, der ohne Waffe in den Kampf zieht, hat man nicht zu fürchten! Deshalb haben auch die Gasarbeiter in der letzten Woche in einer ganzen Anzahl von Versammlungen zur Fortführung des früher schon gegründeten Kampffonds Stellung genommen. In allen Versammlungen war man sich einig darüber, daß ungewöhnliche Situationen auch dementsprechende Mittel erfordern, und fast einmütig erklärte man sich für die Erhaltung eines Kampffonds. Die Gegner dieser Idee opponierten mit dem unter andern Umständen nicht ganz von der Hand zu weisenden Gedanken, daß die Gesamtheit des Verbandes die Lohnkämpfe z. B. der einzelnen Gruppen zu führen habe, denn wo gleiche Pflichten bestehen, müssen auch gleiche Rechte walten. Da aber die Gasarbeiter als Kampfstärke in erster Linie in Frage kommen, so dürfen sie sich auch nicht hinter die anderen verstecken, sondern müssen sagen: „Wir wollen den Kampffonds! Wir gehen den anderen mit leuchtendem Beispiel voraus.“ Die Ortsverwaltung der Zentrale Berlin, welche sich verpflichtet fühlte, die Kollegen vor die Frage des Kampffonds zu stellen, hat eine Abstimmung unter den Gasarbeitern vornehmen lassen, deren Resultat am Freitag vorliegen dürfte. Möge das Urteil der Kollegenschaft so ausfallen, daß es der Bewegung zur Verbesserung ihrer Lebenslage gute Dienste leistet. In den ca. 16 Versammlungen der Gasarbeiter, welche alle gut besucht waren, wurde mit großen Majoritäten folgende Resolution angenommen:

Die zahlreich versammelten Gasarbeiter erklären die Durchführung des Achtstundentages als Mittel für die Erreichung des Acht- bzw. Neunstundentages energisch tätig zu sein.

Als erste Vorbedingung hierzu ist eine straffe und leistungsfähige Organisation aller Gasarbeiter zu bezeichnen. Die Versammelten fordern daher alle Kollegen auf, sich zum gemeinsamen Handeln zu verbinden zu schließen und Mann für Mann dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter beizutreten.

Die Versammelten beauftragen die Ortsleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, alle Maßnahmen und Vorbereitungen zu treffen, damit der Acht bzw. Neunstundentag, diese wichtige Forderung der Gasarbeiter, bei den städtischen Körperschaften zur Anerkennung gelangt.

Ein weiteres wichtiges Mittel zur Erreichung der acht- bzw. neunstündigen Arbeitszeit ist die Schaffung eines widerstandsfähigen Kampffonds.

Die Berliner Gasarbeiter bedauern deshalb die Aufhebung des zentralen Kampffonds durch die Gasarbeiter-Konferenz in Mainz und ersuchen die Zentrale, scheinmüßig durch Abstimmung festzustellen, ob die Berliner Gasarbeiter diesem Beschlusse der Konferenz beitreten oder ob sie an ihrem so äußerst notwendigen Kampffonds auf lokaler Basis festhalten.

Berlin. Eine gut besuchte Versammlung der Kollegen der städtischen Mühlenplage fand am 10. d. M. statt. Die Kollegen nahmen in erster Linie zu ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen Stellung. Sowohl die Löhne der Akkordarbeiter, wie auch der im Tagelohn beschäftigten Kollegen entsprechen in keiner Weise den heutigen Verhältnissen. Die Akkordarbeiter sind bedeutend schlechter gestellt als ihre Kollegen bei den Privatunternehmern. Die im Tagelohn beschäftigten Kollegen haben einen Anfangslohn von 3,50 M. pro Tag. Sie gehören also zu den am schlechtest gestellten Arbeitern der Stadtverwaltung. Die Kollegen beschloßen in einer Petition, eine bessere Regelung ihrer Lohnverhältnisse zu fordern. Eine in nächster Zeit stattfindende Versammlung soll hierzu endgültig Stellung nehmen. Am Ausbruch hieran machte Kollege Pölsle auf die Beschlüsse des Verbandstages aufmerksam. Die Beitragserhöhung und die damit verbundenen Unterstützungsanstalten, die in Mainz beschloßen wurden, werden wesentlich dazu beitragen, unserer Organisation einen festeren Halt zu geben und uns damit in den Stand setzen, in Zukunft unseren Forderungen mehr Nachdruck zu geben. Die Kollegen erklärten sich mit den Ausführungen einverstanden.

Berlin. Die Sektion V (Straßenreiner) hielt am 17. d. Mts. eine gut besuchte Versammlung zwecks Wiederherstellung des Arbeiterauschusses ab. Ueber die Sitzung vom 10. d. Mts. ist wie immer das gleiche Resultat zu verzeichnen. Die Direktion ist bemüht, alles mit Wohlwollen zu prüfen und zu erwägen; dabei aber bleibt es dem. Das war zuerst bei der beantragten Arbeitsordnung zu konstataren. Ob es möglich, die Sonntagnachtposten von der Tageskolonne abzukommandieren, ist in 8 Wochen — solange ruht der Antrag bei der Direktion — nicht festzustellen. Die 11. Arbeitsordnung zutreffende Frühstücks- und Vesperpause soll auch für die Strengwagenerfüller verübt werden. Auch hier werden wohl die Erzeugnisse einige Zeit in Anspruch nehmen. Dasselbe ist mit der geforderten neuen Bekleidung z. B. der Fall. Benutzungs ist jetzt der zweite Wochentagsrod (schon im vorigen Jahre von Verbandsseite gefordert) ausgegeben. Die Forderung von Stiefelgeldenrückzahlung wird der Deputation überwiesen. Bei event. Bewilligung soll nach Ansicht der Direktion natürlich „Appell mit Stiefeln“ stattfinden. Die Magistratsverfügung, nach welcher nur über ein Jahr in Berlin ortsanfässige Arbeiter eingestellt werden sollen, wird von jetzt an strikte befolgt werden. Daß bisher Arbeitskräfte von außerhalb herangezogen wurden, wird mit angeblichem Mangel von Arbeitern in Berlin entschuldigt. Wenn aber die Angaben der Direktion auf Wahrheit beruhen, daß die Arbeiter im Durchschnitt 44 1/2 Stundenlohn erhalten und nur 7 1/2 Stunden pro Tag arbeiten brauchen, muß jedem der angebliche Mangel von Arbeitern befremden. Daß unsere Deputation an den beiden Feiertagen Himmelfahrt und Bushtag nach wie vor arbeiten lassen will, war vorauszuweisen. Es ist bequemer an den Feiertagen des Ortsvereins teilzunehmen und da Wohlwollen zu predigen, als tatsächlich zu beweisen. Beschämend genug, daß ein Verein von Arbeitern sich dadurch Vieh Hund machen will, daß man die Aufseher, Oberaufseher z. B. zum Stiftungsfeste einladet. Heute ist es ja auch in Betrieben der Straßenreinerung dem Verbandsvorbehalten, Forderungen aufzustellen und zu vertreten. Darum müssen die Kollegen, wollen sie Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzwingen, geschloßen unserer Organisation beitreten.

Breslau. Eine allgemeine Mitgliederversammlung fand am 11. d. M. im großen Saale des Gewerkschaftsbauwerks statt. Verbandssekretär Mehlert referierte über das Thema „Partei und Gewerkschaften“. Seine Ausführungen fanden ungeteilten Beifall. Alle Diskussionsredner sprachen sich im Sinne des Referats aus. Darauf folgte der Bericht der Arbeiterauschussvertreter über ihre bisherige Tätigkeit. Fast allgemein wurde geflagt, daß die Vertreter der Verwaltungen so geringes Entgelt bekommen gegenüber den Wünschen der Arbeiter zeigten. Vor allem aber wurde die überaus langsame Erledigung der vorgebrachten Wünsche und Beschwerden gerügt. Auch die ungleiche Behandlung der Vertreter zu den einzelnen Ausschüssen wurde kritisiert. Während z. B. die Vertreter im Wasserwerk jederzeit während der Dienstzeit zusammenzutreten können und engere Besprechungen abhalten dürfen, ist solches im Kanalbetriebe verboten. Hier bekommen die Vertreter selbst bei Sitzungen mit der Behörde nicht frei, sondern müssen wie sonst Dienst tun und können erst dann ihr Amt ausüben. Auch wird bei einzelnen Verwaltungen noch immer — entgegen den klaren Bestimmungen des Überbergemeinners — nach der Verbandszugehörigkeit gefordert, besonders hervorzuheben in dieser Beziehung soll der Oberaufseher der Kanalbetriebeverwaltung Sudau tätig sein. Alles in Allem lassen die Ausschüsse noch sehr viel zu wünschen übrig. Erfreulich war nur die Mitteilung der Vertreter in den Gaswerken, daß dieselbe die bindige Erklärung von der Verwaltung gegeben worden sei, mit der Eröffnung des Gaswerkes IV — am 1. Dezember oder 1. Januar — in allen Breslauer 4 Gaswerken die Achtstundenschicht einzuführen, und zwar

zu demselben Lohne. Das ist ein recht erfreulicher Erfolg unserer Tätigkeit. — Es wurde beschlossen von Seiten des Verbandes, in kleineren Vorlesungen die Agitation unter den indifferenten emsig zu pflegen und fernerhin die Arbeiterausführevertreter in besonderen Kursen, die Kollege Mehrlein leitet, für ihr Amt gründlich auszubilden. Der 2. Vorsitzende, Kollege Robert Städt, hat wegen Arbeitsüberbürdung sein Amt niedergelegt, erklärte sich aber bereit, das Amt eines Revisors anzunehmen, worauf seine Wahl einstimmig erfolgte. Betreibe der Besetzung des 2. Vorsitzendenpostens entwickelte sich eine längere Debatte, in der hauptsächlich der Gedanke zum Ausdruck kam, wieder einen im Betriebe arbeitenden Kollegen in die Leitung zu nehmen. Bekanntlich sind die beiden bisherigen Vorsitzenden Meidelt und Städt Gemäßigete und haben sich selbständig gemacht. Nach längerer Debatte wurde im Prinzip beschlossen, einen im Betriebe arbeitenden Kollegen zu wählen und wurde den Sektoren anheim gegeben, bis zur nächsten Mitgliederversammlung geeignete Vorschläge zu machen und der Mitteilung und den Vertrauensmännern mitzuteilen. Hieran folgten noch einige internere unwichtigere Vereinsangelegenheiten, worauf Schluss der gut besetzten Versammlung eintrat.

**Dresden.** Heter die Aufgaben der Stadtgemeinde als Arbeitgeberin referierte am 15. d. Mts. in einer überfüllten Versammlung von Arbeitern aus allen städtischen Betrieben Stadtm. Genosse Otto Hüblich. Mit einem Hinweis auf die Deutsche Munitionsfabrikation beginnend, die auch den Arbeiter zu Mann genutz und zur menschlichen Gehaltung seines Lebens auffordert, geht er mit Hilfe moderner statistischer Zahlen, daß schon allein der Gedanke, seinem Mitleidsbedürfnis nur in minimaler Weise Rechnung zu tragen, für den städtischen Arbeiter gegenüber eine Höhe in. Schon wenn Coburg'sche Arbeiter den städtischen Arbeiter durchschnittlich 1100 bis 1200 Mk. jährlich verdienen läßt, so ändert dies Nebenamtlich nichts an der Tatsache, daß viele städtische Arbeiter für 800 bis 900 Mk. jährlich im Dienste der Stadtgemeinde stehen. Daß ein Detachiertes "Entkommen" nicht einmal für die dringendsten Lebensbedürfnisse ausreicht, bedarf keiner Anstufung und ist auch im Stadtwirtschaftlichen festzuhalten. Der "Gesamtwirtschaftlichen" Kräfte bei den verschiedenen Anlässen betont werden. Dann wurde unseren Genossen gewöhnlich entgegengebracht. Die städtischen Betriebe seien keine Versorgungsanstalten. Die Stadtwirtschaft nimmt mit dieser Auffassung den beschränkten Unternehmerstandpunkt ein. Von den gewaltigen Heberarbeiten, die mit Hilfe derselben städtischen Arbeiter aus den kommunalen Betrieben alljährlich herangeworfen werden, kommt dreißig nicht ein Wort zu Worte. Die städtischen Betriebe seien der Allgemeinheit dienen und den darin beschäftigten Arbeitern, die diesen gewaltigen Reichtum erzeugen, eine kulturwürdige Erziehung bieten. Die Arbeiter wollen keine "Wohltaten", sondern sie wollen berechtigte Ansprüche geltend machen. Dringendsten Aufgaben der Stadtgemeinde als Arbeitgeberin sind zunächst die Festsetzung der im § 5 der allgemeinen Arbeiterordnung enthaltenen Schwierigkeiten, händiger Arbeiter zu werden und die Eingetragene der Arbeitsverhältnisse. Die städtischen Arbeiterausstände sind in ihrer heutigen Zusammensetzung vollständig wirkungslos. Ihre Chancensicht geht ja schon aus der darstellenden Berichtung. Die Fortsetzung eines städtischen Beamten fiel her vor: "Ich streife auf die Arbeiterausstände". Zum städtischen Widerspruch fordern auch die Entlassungen städtischer Arbeiter wegen ihrer Organisationsangehörigkeit heraus. Bei einer Maßregelung wird dann jedesmal von einem Mißbrauch des Koalitionsrechtes gesprochen. Die Stadtwirtschaft ist sich wohl bewußt, daß sie kein Recht dazu hat, das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter anzunehmen, sie will sich deshalb einen "Rechtsboden" in dem § 17 der allgemeinen Arbeiterordnung schaffen. Der betreffende Paragraph soll den Gebrauch des Koalitionsrechtes "regeln". Diese neue Bestimmung ist entweder Nullum denn diese "Regelung" ist unartig, da dies schon durch die Bestimmung in jeder die Maßregelnman sollen durch diese "Regelung" in ein Zentrum gerückt werden. Noch dieser neuen Bestimmung in § 17 der allgemeinen Arbeiterordnung soll der Koalitionsrecht geschaffen. Es ermahnt sich in der "deklarativ" zu fühlen, und die Hand habe zur sofortigen Entlassung zu geben. Es geht es nicht und man hat Arbeiter, die noch nicht wissen, was die Bedeutung der Arbeiter zu bedeuten hat. Die Stadtwirtschaft hat die Organisationsman nicht immer in der Hand, ja, sie kann sogar ein ganz befriedigende Lage dafür sein, dann man es aber eine "christliche Organisation" sein, die findet "Brotkrumen" zu sein. Die Arbeiter sollen keine Ausfahrungen mit der Maßregelnman, man nachzugehen im Sinne von ein menschlich-würdiges Leben, im Sinne gehen die Mittelstände des Koalitionsrechtes. Hat man der Arbeiter nicht seine Rechte nimmt, nur so hat sie...

Kollege V. L. fordert die etwa anwesenden Beamten von der Stadtwirtschaft, sowie Gegner deutlich festhalten, daß sie nicht darüber hinaus gehen auf, sich zum Wort zu machen. Es meldet sich auch niemand.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: "Stellungnahme und Vorbereitung zur Verhandlung", nimmt Kollege V. L. die Sache an, auf die Vorgänge im Stadtwirtschaftlichen bei der Verhandlung der Forderungen der städtischen Arbeiter nochmals

hinzuweisen. Am 26. April wurde den städtischen Arbeitern bei Beratung des Haushaltsplanes eine merkliche Lohnerhöhung versprochen. Von einer merklichen Lohnerhöhung ist bis jetzt noch nichts zu spüren. Am 17. Mai kamen die Lohnverhältnisse abermals zu Sprache. Bürgermeister Leopold behauptete damals, es habe nicht an Verbesserungen gefehlt, und versuchte, dies an einer Lohnstatistik nachzuweisen. Die Ausführungen waren nicht richtig, denn Bürgermeister Leopold vergaß, anzugeben, wieviel Arbeiter sich in diese "Verbesserungen" zu teilen hatten. Der Redner begründete dann folgende Forderungen der städtischen Arbeiter:

Lohn. a) gelernte Arbeiter erhalten die Löhne, welche in den gleichartigen Privatbetrieben bezahlt werden, mindestens aber 5 Mk. pro Tag; b) ungelernete Arbeiter erhalten einen Mindestlohn von 1,20 Mk. pro Tag; wo bereits höhere Löhne gezahlt werden, sind diese zu belassen, event. ist ein angemeiner Zuschlag zu gewähren; c) Arbeiterfrauen erhalten einen Mindestlohn von 2,50 Mk. pro Tag. Die Festsetzung der Löhne erfolgt vom Rat- und Stadtverordnetenkollegium. Die Vergütung einzelner Betriebsbeamten, nach ihrem Ermessen die Löhne zu regeln, ist aufzuheben.

Arbeitszeit. a) für alle im Schichtwechsel stehenden Arbeiter 8 Stunden; b) für die übrigen Arbeiter 9 Stunden pro Tag; c) Sonnabende für alle nicht im Schichtwechsel stehenden Arbeiter um 1 Uhr Abend; ein Lohnausfall erzieht dadurch nicht; d. allen Arbeitern in wöchentlich eine Anstufung von 36 Stunden zu gewähren; soweit es die Dienstverhältnisse gestatten, möglichst Sonntags.

Kollege V. L. hat demonstriert das Mißverhältnis zwischen den Löhnen und den Anforderungen, die an die Arbeiter gestellt werden. Arbeiter, die verheiratet sind und Kinder haben, können ihre notwendigen Bedürfnisse bei diesen Löhnen nicht befriedigen, oder aber sie müssen klauen mit ihrer Arbeiterschaft treiben. Die Gegner der Arbeitseinkürzung seien vielfach der Meinung, daß diese eine gesteigerte Frucht nach sich führe. In den Dresden'schen Gesamtsitzungen ist gerade das Gegenteil bewiesen worden. Die unterbreiteten Forderungen gelangen zur einstimmigen Annahme. Gegen 1 Stimme gelangt folgender Antrag zur Annahme: "Die am 15. September 1906 im Saale der "Zentralhalle" abgelehrt versammelten städtischen Arbeiter beauftragen die Ortsleitung des Gemeindearbeiterverbandes, den beiden städtischen Kollegen die Lohn- und Arbeitszeitforderungen vorzulegen und in angemessener Weise zu unterbreiten. Die Versammlung hat bestimmt, daß die städtischen Behörden baldigt zu den eingereichten Forderungen Stellung nehmen."

Unter Gewerkschaftlichen werden verschiedene Beschwerden gegen die Dienstverhältnisse geäußert und weiter vorgebracht. Im Markt und bei den Straßenreinemachern wird das Koalitionsrecht gefährdet. Ein Verbot der "Einkäufer", die Straßenreiner zu "betreiben", ist in Aussicht genommen, trotz Protesten von "Lohn". Mit einem dreifachen Nach auf die moderne Arbeiterbewegung schließt die imposante Versammlung.

**Seibitz.** Am 5. d. M. fand eine Versammlung der Zentralkomitee und Manufakturarbeiterschaft, in welcher Kollege J. G. über Bedeutung und Nutzen der Organisation referierte. Leider war der Besuch recht mangelhaft, weil zuerst eine ziemlich kläglich unter den Kollegen eingegriffen ist. Die wenigen in der Organisation tätigen Kollegen begannen in letzter Zeit auch schon unzufrieden zu werden, weil sie der Meinung waren, sie könnten doch nichts erreichen infolge der Gleichgültigkeit der Unorganisierten. Aber dieser Hemmschub muß überwunden werden, damit wir endlich aus unserer traurigen Lage herauskommen. Werden doch bei der Zentralkomitee noch Löhne von 2,20 Mk. bezahlt, trotzdem die Arbeit überhört kummrig und unangenehm ist. Von selber kommt uns aber keine Verbesserung, darum dürfen wir nicht verzagen, sondern müssen mit verdoppeltem Eifer für die Organisation werben. Wohl erwacht der Stadtwirtschaft die Pflicht, für anständige Löhne zu sorgen, ohne unser Jammern werden wir aber lange ergebnislos darauf warten können. Darum dürfen wir nicht verzagen, sondern müssen uns als die Pioniere fühlen, welche dem "sternen Beden" trotz alledem Früchte abräumen werden. Jeder werde mehrmals für unsere Organisation!

**Maffel.** Eine von über 100 städtischen Arbeitern besetzte öffentliche Versammlung protokollierte am 17. September gegen die Verletzung des Koalitionsrechtes durch die städtischen Behörden in einem Protest das Verhalten der Gemeindevorstellungen ihren Arbeitern gegenüber im allgemeinen und das des städtischen Magistrats im Besonderen. Zunächst sollte man die Arbeiter ohne Antwort auf ihre Eingaben. Die einschlägigen, von anderen Städten längst bewilligten Forderungen wurden abgelehnt so die Aufständische für Zentralkomitee, die Einführung von Arbeiterausständen u. a. m. Zwar wolle unter Umständen der Betriebsleiter Arbeiterausstände gestatten, nämlich, wenn das Leute seien, die das Wohl der Stadt selbst im Auge haben, aber nicht, von der Sozialdemokratie und dem Gemeindeführer "bestimmt" seien. Also gefälligste Leute in die Anstalten der Straßenreiner. Die eintreffende Telegrammangebot sei noch nicht erledigt. Trotzdem das Stadtwirtschaftlichekollegium einstimmig sich für eine allgemeine Lohnerhöhung ausgesprochen habe, schweige sich der Magistrat noch immer aus. Die allgemein gesteigerten Ansprüche

an das Leben forderten aber gebieterisch, daß in den Lohnverhältnissen der städtischen Arbeiter eine Milderung eintrete. Deshalb mußten dieselben dem Magistrat unzweideutig zu verstehen geben, daß sie nicht länger gewillt seien, sich hinhalten zu lassen, sondern sie müßten mit aller Energie verlangen, daß ihnen wenigstens eine Antwort darüber zuteil werde, ob der Magistrat gesonnen sei, ihren Wünschen Rechnung zu tragen und seiner Pflicht als Arbeitgeber nachzukommen. Zu der darauf entweichenden sehr lebhaften Diskussion, an der sich auch der sozialdemokratische Stadtverordnete Huhn beteiligte, — die bürgerlichen Herren waren trotz Einladung nicht erschienen, — wurde allgemein die Verhüllungsmethode des Magistrats verurteilt. Auch die Praktiken, wie Arbeiter durch Lohnabzug für ihre Betätigung im Interesse der Arbeiter bestraft wurden, kamen gebührend zur Sprache.

Die Versammlung beschloß einstimmig, das Bureau zu beauftragen, in einem eruchten Schreiben an den Magistrat von diesem bis zum 1. Oktober eine Antwort über die schwebenden Angelegenheiten zu verlangen und versprach, ihrerseits alles an den Ausbau der Organisation zu legen, damit in Zukunft der städtische Magistrat nicht mehr die Arbeiterkraft mit Rücksicht behandelt kann, sondern durch deren festen Zusammenhalt auch mit ihnen zu rechnen gezwungen ist.

**Ziel.** 22. September. Unter den von der Stadt beschäftigten Arbeitern herrscht zurzeit eine ziemlich Erbitterung gegen den Magistrat. Ein Mitglied des Arbeiterausschusses der Gas- und Wasserwerke, der Schlosser Ziehl, wurde plötzlich entlassen, weil er angeblich einen Beamten beleidigt haben soll. Diese Beleidigung wird in Notizen erblüht, die sich Ziehl in seiner Eigenschaft als Ausschussmitglied in Bezug auf den Inspektor Herrn Schäfer gemacht hatte, um sie in einer Sitzung des Ausschusses als Beweismaterial zu benutzen. Berichten zufolge hatte Ziehl die Aufzeichnungen auf seinem Arbeitsplatz vergessen und dadurch fielen sie in die Hände seiner Vorgesetzten. Hierauf erfolgte Entlassung durch die Verlesung, die jedoch auf Vorhalt unseres Kollegen, daß Ausschussmitglieder nur durch Magistratsbefehl entlassen werden können, wieder zurückgenommen wurde. Doch schon am nächsten Tage sprach man die Entlassung erneut, und zwar auf Magistratsbefehl hin aus. Persönliche Vorwürfe des Kollegen Ziehl gegen seine Entlassung blieben erfolglos, desgleichen die Vermittlung des Arbeiterausschusses. Die Antwort der maßgebenden Instanzen lautete ungefähr: „Vorbringen dürfen Sie in der Ausschusssitzung alles, aber auf schreiben dürfen Sie es nicht.“ Dies der Sachverhalt.

Durch diese Reduktion des Magistrats sind in Ziel die Arbeiterausschüsse zu leeren Dekorationen geworden. Selbst wenn die Aufzeichnungen beleidigend sein sollten, so liegt aber eine Beleidigung im Sinne des Gesetzes nicht vor, da die Notizen durchaus nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Auch die Absicht zu beleidigen fehlte, sollten die Notizen doch nur zu einer Kritik im Ausschuss zu sammengefaßt werden. Tadeln beweisen sie große Gewissenhaftigkeit des Arbeiters, der sich alles schriftlich rücht, um in der Sitzung keine falschen Behauptungen aufstellen. Eigentümlicherweise ist Ziehl aber gerade seine Gewissenhaftigkeit zum Verhängnis geworden. Er kam alles fertig, jedoch nichts notieren. Da aber Arbeiter kein beveres Gedächtnis haben und auch nicht zu haben brauchen, wie Stadträte, so sind sie genau so wie diese auf Notizen angewiesen, wenn sie nicht unrichtiges behaupten wollen. Wir möchten einmal die Herren Stadträte sehen, wenn die Ausschussmitglieder nach dem Rezept der Herren verfahren würden und gegen Vorgesetzte nicht genügend begründete Behauptungen aufstellten. Sie würden enttäuscht sein und über Verleumdung zeteren, ja den Arbeiter entlassen. Dem Arbeiter-Ausschuss gegenüber, der in der Sache Ziehl zu vermitteln suchte, heißt man es so hin, als wenn die Notizen zu anderen Zwecken bestimmt seien. Man meine vielleicht für die Presse. Eine solche Absicht bestand bei Ziehl aber keineswegs, jedoch bezeichnend ist es für die Stadtverwaltung, daß sie auf leere Vermutungen hin einen Arbeiter entläßt, der jahrelang bei ihr beschäftigt und sich jederzeit einwandfrei geführt hat. Dem Ausschussmitgliedern kann man es aber nicht verdenken, wenn sie ihr Arbeitsverhältnis als gefährdet betrachten. Nach obigem Rezept verfahren, können sie ja zu jederzeit entlassen werden. Diese Auffassung besteht bei unseren vielen Kollegen allgemein. Die Hoffnung und das Vertrauen, welches sie in die Arbeiter-Ausschüsse gesetzt haben, ist dahin. Man weiß jetzt, daß sie die Abwicklung der vielen Mißstände nicht erzielen werden. Alles das kam in der am 21. September er. stattfindenden Protestversammlung zum Ausdruck. Ernstlich wurde erzwungen, ob in Zukunft nicht besser alle Beschwerden an die Öffentlichkeit gebracht werden, anstatt sie durch die Ausschüsse ver treten zu lassen. Von den Beschwerden selbst wollen wir heute wenig Notiz nehmen, da in einer späteren Nummer der jeweilige Versammlungsbericht näheres folgen wird. Wurden doch gegen Herrn Schäfer, der die Ursache zur Entlassung des Kollegen Ziehl geworden ist, so viele Klagen auch in sachmännischer Hinsicht zum besten gegeben, daß man sich wundern muß, warum die Stadtverwaltung der Tätigkeit dieses Herrn keine größere Aufmerksamkeit schenkt. Um besseren Verständnis unserer Leser sei gesagt, daß Herr Inspektor Schäfer, Warmwasserwärter war und glaubte den militärischen Drill bei den Gasarbeitern einführen zu müssen.

Was es in Ziel noch zu bessern gilt, wollen wir an einem Beispiel beleuchten: Arbeiter, die das zweifelhafte Glück haben als städtische Laternenwärter eingestellt zu werden, müssen, wenn sie auf

der Wache nicht auf der harten Pritsche liegen wollen, Strohsack und Decke selbst mitbringen. Ja, auf der einen Wache sind für 17 Mann nur 11 Pritschen vorhanden. In Ziel gibt es eine Wache überhaupt nicht. Die Arbeiter müssen sehen, wo sie in einem leeren Möbelwagen o. die dienstfreien Nachtstunden zubringen können.

Die Stimmung der Arbeiter war eine sehr erregte; doch wurde auf Anraten der Verbandsfunktionäre beschlossen, zunächst noch einmal die Instanzen anzugehen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 21. September in der Zentralthalle zahlreich versammelten städtischen Arbeiter protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die Entlassung des Kollegen Ziehl. Sie erklaren in dieser Entlassung um so mehr eine Maßregelung, als der hierfür vom Magistrat angegebene Grund (Beleidigung eines Beamten) nicht als stichhaltig betrachtet werden kann. Die Versammlung beauftragt deshalb die Arbeiter-Ausschüsse, in der Sache noch einmal dem Magistrat vorstellig zu werden. Fürchten doch die Arbeiter, daß den übrigen Ausschuss-Mitgliedern gleiches zuteil werden kann. Sie hoffen daher, daß aufs neue eine eingehende Untersuchung vorgenommen wird.“

**Ludwigshafen.** Eine am Sonntag, den 16. d. M. vormittag im Lokale Zank's stattgehabte hartbedachte Mitgliebertagung beschloß sich nochmals mit den am 30. Mai an die Stadtverwaltung eingereichten Forderungen betreffs Lohnverböhung, kollektive Übernahme der Tarifverträge für Arbeiter sowohl als auch für Unternehmer. Was hier die Stadtverwaltung Ludwigshafen den Arbeitern angeboten, sei kein Tarifvertrag, sondern einfach eine Dienstverpflichtung; um einen Tarifvertrag zustande zu bringen, sei es doch unbedingt notwendig, daß beide Kontrahenten an demselben mitarbeiten und beide mit dem Inhalt sich einverstanden erklären; die Stadtverwaltung Ludwigshafen jedoch hielt es nicht für nötig, die Arbeiter bzw. den Arbeiterausschuss bei Festlegung des jetzt bestehenden Tarifs hinzuzuziehen und distanzierte einfach eine Dienstverpflichtung, der sich die Arbeiter unterzuordnen haben. Die Löhne, die in diesem Tarif festgesetzt sind, sind bescheiden für eine Stadtverwaltung, die doch immerhin höhere Verdiensten hat, als mit so niedrigen Lohnverhältnissen der Privatindustrie zu Hülfe zu kommen. Maximallöhne von 2 500 Mk., wie sie in diesem Tarif festgelegt sind, sind doch für eine Stadt wie Ludwigshafen um so teuren Wohnraums- und Lebensmittelpreisen entsetzlich zu gering. Die Privatunternehmer zahlen höhere Löhne als die Stadt. Die Hofarbeiter im Gesamte 3 2 sind in dem Tarif mit 3 Mk. Anfangslohn bezeichnet. Weidner Arbeiter kann um diesen Preis eine so schwere Arbeit verrichten, wie sie hier verrichtet werden muß? Herr Direktor Arnold vom Gesamte war geneigt, diesen Tarif zu überdenken und zahl diesen Hofarbeitern einen Anfangslohn von 3 10, 3 50 und 3 60 Mk., wenn belange er überbauert keine Arbeiter mehr. Herr Arnold beklagte die Forderungen der Arbeiter noch als viel zu niedrig im Gegensatz zur Stadtverwaltung, die von den geleisteten 12 000 Mk. Mehrausgaben im Jahre allerdings 7 000 bewilligte, eine Summe, die in Anbetracht des Mittlenbudgets als lächerlich bezeichnet werden muß. Warum abt die Stadt 3 2 den Arbeiter bei Ober, Kran, die hier und da auch mangmal stehen abtaden, 1 5 Mk. und ihre eigenen Arbeiter will sie mit 3 Mk. abweisen? Auch macht die Stadt einen Unterschied in der Entlohnung zwischen händigen und unhandigen Arbeitern. Warum denn, es verrichtet doch der unhandige Arbeiter genau dieselbe Arbeit wie der handige? Man hat neulich einen Arbeiter entlassen, der einen Tagelohn von 2 80 Mk. hatte, ein paar Tage darauf hat man ihn wieder eingestellt und zahl ihm jetzt 2 60 Mk. Auf dem Ganzen müßten Arbeiter, die laut des von der Stadtverwaltung festgesetzten Tarifs 3 Mk. zu beanspruchen hatten, einen Mebers unterzeichnen, daß sie mit einem Lohn von 2 60 Mk. zufrieden sind. Man sollte doch von einer Stadtverwaltung, die einen ortswohnenden Tagelohn von 3 Mk. festsetzt hat, erwarten dürfen, daß sie denselben auch bezahlt. Die Reklamation werden nichtlich dem einen Arbeiter bezahlt, dem anderen nicht. — Heber die gegen Reklamationen, die die Stadt einführen will, sind die Arbeiter noch ziemlich im Unklaren. Es soll die Absicht bestehen, daß, wer älter als 35 Jahre ist, nicht in diese Reihe aufgenommen wird; die Arbeiter verlangen jedoch, daß der Arbeiter ihre seit-berichtig städtischen Dienstjahre ebenfalls mit angedrechnet werden und dieselben, auch wenn sie nur 35 Jahre oder noch älter sind, unbedingt in die Reihenfolge mit aufgenommen werden müssen. Die einzelnen Lohngruppen müssen unbedingt einer Revision unterworfen werden, da mit den darin enthaltenen Löhnen kein Arbeiter leben kann. Als unklar ist es man es bezeichnen, daß man eine Entlastung der Arbeiter vom 30. Mai bis heute un beantwortet läßt. Es kam allerdings diese Woche ein kurzes Schreiben an die Vorsitzenden unseres Verbandes, das so viel wie nichts versprach, und dieses Schreiben kam aber erst, nachdem „man“ entschieden erblüht, daß heute eine Versammlung mit der eingereichten Forderung beschäftigen werde. Auf alle Fälle müßte darauf gedrungen werden, daß die Zahlung der eingereichten Forderung von 20 Ffr. pro Tag schon vom 1. Juli an bezahlt werde; in 5 Wochen hätten die einzelnen Reklamations Zeit genug gehabt, diese Eingaben zu prüfen.

Die in der Diskussion vorgebrachten Beschwerden beschäftigen zum größten Teil das von dem Referenten Vorgebrachte. Folgende Resolution gelangte zur Annahme:

Die heutige Versammlung des Verbandes städtischer Arbeiter erwartet von der Stadtverwaltung Ludwigschafen, daß die am 30. Mai d. J. eingereichten Forderungen obigen Verbandes baldmöglichst in vollem Umfang zur Ausführung kommen. Dieser Forderung ist nachzutragen, daß den Kolonnenarbeitern im Gaswerk außer ihrem jetzigen Lohne ebenfalls die 20 Pfg Zulage gewährt werden. Ebenso ist es notwendig, daß die 2. Lohnklasse ebenfalls mit irrefassen wird, da die Privatindustrie entschieden besser bezahlt als die Stadtverwaltung Ludwigschafen. Die Versammlung protestiert gegen die auffällige Verdrängung der gering besoldeten Forderung und in der Ansicht, daß die Mehrzahlung mindestens vom 1. Juli ab betätigt werden muß, um eingemieteten einen Ausgleich gegenüber den jetzigen jetzigen Lebensmittelpreisen herbeizuführen. Die Versammlung bezieht auf ihre eingereichten sehr minimalen Forderungen und behält sich bei Nichtgenehmigung derselben weitere Schritte vor. Die Versammlung bezeichnet es als eine Pflicht der städtischen Arbeiter bzw. des Arbeiterausschusses, daß man den selben bei Abschluß des Lohnvertrags am 1. Januar nicht hinzu gezogen hat. Die Versammlung spricht sich ferner dahin aus, daß die Lohnsteigerung vom Anfang bis zum Endlohn nicht in zehn Jahren, sondern in 5 Jahren sich vollziehen soll, da der Arbeiter in seinen jungen Jahren leistungsfähiger ist als wenn er alt ist. Die Versammlung erwartet, daß sämtliche städtische Arbeiter sich der Organisation anschließen, denn nur auf diese Weise ist es möglich, die mehr wie traurige Lage der Gemeindearbeiter zu bessern."

**Rundschau.**

(In nachfolgender Rubrik sollen die wichtigsten Ereignisse aus der Arbeiterbewegung, namentlich soweit sie sich auf die Gemeinde und Staatsarbeiter beziehen, anstandslos und näher beleuchtet werden. Sie bitten die Kollegen, uns durch kurze Mitteilungen hierin zu unterstützen. D. Red.)

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: „Die Stadtväter der Reichshauptstadt verbrennen sich den Kopf, um neue Steuerquellen ausfindig zu machen: Wertzuwachssteuer, Betriebssteuer, sowie Willeit- und Aufstärkersteuer sollen den angeblich schmählich gewordenen Stadtsäckel wieder füllen. Und jetzt stellt sich die außerordentlich erheuliche Tatsache heraus, daß auch das letzte Etatsjahr für die Berliner Gemeindeverwaltung mit einem Bruttoüberschuß von rund 11 1/2 Millionen an der Mark abschließt. Der Abschluß der Stadtkasse ergibt einen rechnerischen Heberschuß von 11 462 825,86 Mk. In diesem Betrage sind jedoch enthalten: rund 1/4 Millionen Mk., die aus dem Jahre 1903 als Heberschuß übernommen wurden und rund 2 1/2 Millionen Mk. für verkaufte Gasanstaltsgrundstücke. Diese Grundstücke waren feinerzeit mit einer inzwischen bereits getilgten Anleihe erworben worden. Ihr Marktpreis war daher jetzt auf höhere, den Gaswerken zu Erweiterungsarbeiten gesunde Heberschüsse rechnerisch zu verrechnen. Rechnet man diese beiden außer gewöhnlichen einmaligen Einnahmen ab, so beträgt der Nettoüberschuß in diesem Jahre rund 4 1/4 Millionen Mk.“

Samit dürften am Ende die geplanten neuen Steuern fallen. Die Stadt wird außerdem in der Lage sein, endlich einmal ernstlich etwas für die städtischen Arbeiter zu tun. Lange genug haben sich die Deputierten hinter die „eingesenkten Finanzen“ verschützt. Im letzten Etatsjahr hat man zum Teil ganz erhebliche Ausbesserungen für die mittleren, höheren und höchsten Beamten vorgenommen. Es ist wohl an der Zeit, daß nun auch die Arbeiter an die Reihe kommen. In der nächsten Woche (3. Oktober) werden alle Berliner Kollegen am Plage sein müssen bei Heller, Moppenstraße 29, um durch ihr zahlreiche Erscheinen zu dokumentieren, daß es ihnen ernst ist um die Weitergeltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Wie lange noch werden unsere Kollegen in den städtischen Markthallen abseits stehen und uns, wenn auch vielleicht ungewollt, die einheitliche Aktion bei unseren Forderungen erschweren? Aus Anlaß der Erhöhung der Beiträge hatten sie sich feinerzeit von uns abgetrennt und sich auf lokaler Basis organisiert. Das Intragliche dieser Abspaltung für beide Teile haben wir des öfteren wahrnehmen können. So auch kürzlich aus Anlaß der eingereichten Allgemeinen Arbeitsordnung. Hier waren die Markthallenarbeiter selbstherrlich vorgegangen und hatten eine anderweitige Formulierung unserer Forderung vorgenommen. Infolgedessen haben sich für unsere in der Deputation sitzenden Genossen Inzagitätsleiden ergeben, welche der „Vorwärts“ in einer lokalen Notiz mit Recht rügte. Anstatt sich hierzu abzuwenden haben nun die Markthallenarbeiter in einer längeren Zeit und a auch bedauert, daß nicht sämtliche Ausschüsse vorher zusammen berufen wurden, um von der Berliner Ortsleitung informiert zu werden. In Wirklichkeit sind die Ausschüssemitglieder unserer Fraktion sehr unangenehm und unangenehm informiert worden. Es wäre wohl den Ausschüssemitgliedern vor der Zehnleistung der Markthallenarbeiter zugekommen, sich mit

der Berliner Ortsleitung in Verbindung zu setzen, wenn ihnen irgend etwas nicht klar war. Im übrigen hat die Ortsleitung auch den Markthallenarbeitern den Entwurf nebst Aufschreiben zugehändelt. Wir können uns also nur dem anschließen, was der „Vorwärts“ sagt, nämlich: „Diese Aufschrift scheint uns wieder einmal zu beweisen, zu welchen Konsequenzen es führt, wenn für bestimmte Arbeiterkategorien verschiedene Organisationen vorhanden sind. Die Freie Vereinigung der Markthallenarbeiter, die sich feinerzeit vom Verband der städtischen Arbeiter absonderte, ging in bezug auf Auffassung von Forderungen an die Stadt ihre eigenen Wege und andere als der Verband. Jetzt zeigt sich, daß durch ein derartiges Verfahren die Einheitlichkeit einer Bewegung durchkreuzt und die Durchsetzung der Forderungen sehr erschwert wird. Wann werden die Arbeiter einsehen lernen, daß Sonderbündel die Interessen der Arbeiter nur schädigt?“

Der Sozialdemokratische Parteitag hat am Sonntag, den 23. September, in München begonnen. Die daselbst aufgerollten Fragen bezüglich Partei und Gewerkschaft, Meißner, Massenstreik, sowie insbesondere auch die Erziehungsfrage verdienen die größte Beachtung aller Kollegen. Wir empfehlen ein eindringliches Studium der Verhandlungen und werden auf Einzelheiten später zurückkommen, soweit es der beschränkte Raum zuläßt.

**Verbandsteil.**

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:  
**Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.**  
Telephon: Amt IX, 6188.

**Bekanntmachung.**

Die Buchhandlung Vorwärts in Berlin hat mit dem Diebischen Verlage in Stuttgart ein Abkommen getroffen, wonach ihr der Alleinvertrieb folgender Werke übertragen ist:

- Webb, „Die Geschichte des britischen Trade-Unionismus“.
- Webb, „Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften“.
- Mogers, „Die Geschichte der englischen Arbeit“.

Diese Werke haben bisher pro Band ungefähr 6 Mk. gekostet. Der Preis ist nunmehr auf 4 Mk. herabgesetzt; der Verlag ist jedoch weiter bereit, den Organisationen einen Vorzugpreis einzuräumen, den er auf 3 Mk. festgelegt hat.

Bestellungen müssen durch den Verbandsvorstand erfolgen, weshalb wir unsere Ortsverwaltungen und sonstige Aktivistinnen, welche von dieser billigen Quelle Gebrauch machen wollen, erfinden, sich der Vermittlung des Unterzeichneten zur Beschaffung der gewünschten Werke zu bedienen.

Die Nr. 19 der „Gewerkschaft“ ist bei uns vergriffen. Wir bitten die Aktiven, resp. Einzelmitglieder, soweit sie diese Nummer entbehren können, uns dieselbe zuzufenden.

Der Verbandsvorstand.

**Briefkasten.**

Abend. Trotz Strafporto beuten Teuf für Hebersendung. Hat uns große Freude gemacht! Besinglich Berichte über die einstimmige Wahlung: Fat di kort! Somit stets angenehm! Redl. Grun: D.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Emil Kindquiß, Hamburg</b> † 1. September 1906 im Alter von 16 Jahren.	<b>Wilh. Dillberger, Lichtenberg</b> † 17. September 1906 im Alter von 39 Jahren.
<b>Ludwig Zimmer, Berlin</b> † 1. September 1906 im Alter von 11 Jahren.	<b>Emil Thiele, Chemnitz</b> † 19. September 1906 im Alter von 33 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

**Achtung! Dresden. Achtung!**

Im vierten Quartal 1906 ist die grüne Kontrollkarte gültig. Die jetzt gültige rote Karte wird nach Erfüllung aller notwendigen Verpflichtungen durch eine grüne ersetzt. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten wollen die Mitglieder dies beachten.

Die Verwaltung.